

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:	Kompressol CH 46 V Hydrauliköl
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Hydrauliköl

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Verwendungen bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:	Kompressol-Oel Verkaufs GmbH Merheimer Str. 109-121 50733 Köln
Telefon:	+49-(0)221-768079-0
Telefax:	+49-(0)221-768079-69
E-Mail:	info@kompressol.de
Auskunftsgebender Bereich:	0221-768079-0 (zu Bürozeiten)
1.4. Notrufnummer	Giftinformationszentrale Berlin +49 30 - 19240 oder 0221-768079-0 (zu Bürozeiten)

Weitere Angaben: Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft in Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Zusätzliche Hinweise

Keine Daten vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann.

Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

3.2.1 Allgemeine Beschreibung Mineralölraffinat, Additive

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chem. Bezeichnung	EG-Nr. CAS-Nr. Index-Nr. Reg.-Nr.	Konz. [%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß 67/548/EWG

Poly long-chain alkyl methacrylate	confidential	2.5 - < 5 %	Eye Irrit. 2; H319	Xi - Reizend R36
------------------------------------	--------------	-------------	--------------------	------------------

Zusätzliche Hinweise:

Alle Konzentrationen sind Gewichtsprozenteinheiten für Flüssigkeiten und Volumenprozenteinheiten für gasförmige Produkte.

Andere Bestandteile, die nicht als gefährlich bewertet sind, bis zu 100%.

Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Nach Einatmen: Person Frischluft zuführen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisun oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.1.2 Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.1.3 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Datenblatt mitführen.

4.1.4 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Aspirationsgefahr..

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

geeignete Löschmittel:	CO2, Schaum, Trockenlöschmittel, Gefährdete Personen und Behälter mit Wasser kühlen.
------------------------	--

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasser
--	--------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

	Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe.
--	--

Im Brandfall können sich bilden:	Toxische Pyrolyseprodukte, Rauch, Kohlenoxide, Stickoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide, Aldehyde, Kohlenwasserstoffe, Mercaptane, Schwefelwasserstoff
----------------------------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz tragen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.
--	---

Brandklasse (EN 2)	B (Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen).
--------------------	---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen
--

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:	mitführen. Vorsicht Rutschgefahr. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern). Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:	Siehe Abschnitt 6.1. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten , dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung
7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:	
7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl aufbewahren. Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50 °C aufbewahren. Lagerklasse nach TRGS 510: 10
7.2.2 Besondere Zusammenlagerungshinweise	Nicht zusammen lagern mit: Selbstentzündliche Stoffe.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

8.1.1.1 Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Arbeitsstoff	EG-Nr. CAS-Nr.	Grenzwert	Bemerkung
TLV-ACGIH	Mineralölnebel	---	5 mg/m³	---

8.1.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen

Keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Materialien sollten vom Arbeitsplatz am Ende jedes Arbeitstages entfernt und draußen gelagert werden.

8.2.3 Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

DIN-/EN-Normen: DIN EN 166

8.2.4 Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374): Bei Vollkontakt/Spritzkontakt:

Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min)

Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchszeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

8.2.5 Körperschutz

Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. mit Stahlschutzkappe.

DIN-/EN-Normen: DIN EN 344

8.2.6 Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Nebelerzeugung/-bildung: Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A-P2.

8.2.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition.

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Farbe: gelb-braun

Geruch: Charakteristisch

DIN ISO 2592

Flammpunkt:

220°C

Untere Explosionsgrenze:

bei Oelnebelbildung ca. 0,6 Vol%

Obere Explosionsgrenze:

bei Oelnebelbildung ca. 6,5 Vol%

Relative Dichte:

0,862 g/cm³ bei 15 °C

DIN 51757

Wasserlöslichkeit:

Unlöslich

Viskosität:

43,1 mm²/s bei 40 °C DIN 51562

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 9.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Siehe auch Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:

Siehe Abschnitt 5.3.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Allgemeine Bemerkungen:

Es liegen keine toxikologischen Daten über die Zubereitung vor. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] bewertet.

11.1.2 Reiz- und Ätzwirkung:

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

11.1.3 Sensibilisierende Wirkungen:

Einstufung: keine/keiner.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

11.1.4 Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition:

Einstufung: keine/keiner.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

11.1.5 Krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

11.1.6 Spezifische Wirkungen im Tierversuch:

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

11.2 Sonstige Hinweise

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Einstufung: keine/keiner. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (OECD)

Potentiell biologisch abbaubar. (Angabe Hauptinhaltsstoff)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen: Mechanische Abtrennung in Reinigungsanlagen möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Getränkte verunreinigte Putzlapßen, Papier oder anderes organisches Material stellen eine Brandgefahr dar und müssen kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EU:

130110 - Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Hydraulikölen; nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Vermischungsverbote nach Altölverordnung beachten.

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

13.1.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Abschnitt 13.1. / Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Nicht klassifiziert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert
14.5 Umweltgefahren:	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht klassifiziert
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Keine Daten vorhanden.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1. Nationale Vorschriften (Deutschland):

WGK: Schwach wassergefährdend (WGK -1, Selbsteinstufung, VwVwS)

TA-Luft: Keine Daten vorhanden.

Zusätze: Keine Daten vorhanden.

Beschränkungen beachten: Keine Daten vorhanden.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten vorhanden.

16. Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R- und H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3

36 Reizt die Augen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Überarbeitete Punkte: 1 – 16 (Vollständig überarbeitet)

Legende

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen

BGW: Biologischer Grenzwert

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

TLV: Schwellenwert (Threshold Limit Value)

TRbF: Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

VCI: Verband der Chemischen Industrie

VOC: Flüchtige organische Verbindungen (Volatile organic compounds)

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine

Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.